

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

57 (17.7.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 57. Samstag den 17. July 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die Erhebung der Wetter- und Wasserschäden in Beziehung auf Steuer, auch Boden- und Lehen, Zins-Nachlässe betreffend.)

R. D. Nr. 10579. Aus den bisherigen, und auch schon in vorigen Jahren eingekommenen verschiedenen Anzeigen und Berichten über vorgefallene Verheerungen der Feldfrüchte durch Hagel und Ueberschwemmungen, und den darauf gegründeten Nachlassgesuchen an den Steuern sowohl als an Lehen- und Bodenzinsen hat man wahrgenommen, daß die zur Erhebung des Schadens und der daraus zu berechnenden Nachlässe vorliegenden hñhern Vorschriften nicht immer im Auge gehalten werden, welches bisher die Folge hatte, daß die Nachlassgesuche der verschiedenen Gemeinden entweder gar nicht, oder nur unvollständig erledigt werden konnten.

Um nun dergleichen Unvollständigkeiten für die Zukunft zu beseitigen, und besonders den durch die außerordentlichen Ueberschwemmungen verschiedener Gemeinden dieses Kreises verursachten Schaden an den Feldfrüchten ordnungsmäßig zu erheben, werden die Ämter, Domanalverwaltungen und Obereinnehmeren des Dreisamkreises auf die in dieser Angelegenheit bestehenden hñhern Vorschriften, und zwar wegen den auf Wetterschaden gegründeten Steuernachlässen, auf die in dem Regierungsblatt vom Jahre 1810. Nr. 38. Seite 310. enthaltene hohe Finanz-Ministerial-Verordnung vom 17ten September 1810, wegen den Lehen- und Bodenzins-Nachlassgesuchen und der Schadenserhebung aber auf die in dem Anzeigerblatt vom Jahre 1809. Nr. 35. Seite 324. enthaltene Kammerverfügung vom 8ten Juny 1809, dann in dem Anzeigerblatt vom Jahre 1811. Nr. 62. S. 546. verkündete hohe Finanz-Ministerial-Verordnung vom 24ten Juny 1811. mit der Empfehlung aufmerksam gemacht, sich nach den in den allegirten Verordnungen enthaltenen Bestimmungen genau zu achten, besonders aber bey Beschädigung der Lehen- und Zinsgüter, daß solche, wenn sie einen erheblichen Schaden erlitten haben, speziell verzeichnet werden, damit der etwa gegründete ersundene verhältnismäßige Nachlaß dem wirklich beschädigten Lehen- oder Zinspflichtigen, nicht aber durch das bisherige bloße summarische Benehmen auch denjenigen zu statten komme, die in der That keinen, oder doch nur einen unbedeutenden Schaden an ihren Lehen- und Zinsgütern erlitten haben.

Die Domainenverwaltungen werden besonders aufgefordert, die Beschreibung der Lehen- und Zinsgüter, auf welche sie als beschädigte Güter geführt werden, mit dem darauf haf-

tenden und angegebenen Grund- oder Lehenszins genau zu fertigen, damit solche mit den Vereinen, Urbarten und Einzugsregistern genau kontrollirt werden kann, und eine willkürliche Angabe beseitigt wird.

Sobald nur allgemeine Aufnahme angenommen, und die spezielle Beschreibung ausgemittelt wird; so wird auf ein Nachlassgesuch gar keine Rücksicht genommen, so bereit man auf der andern Seite ist, den speziellen und individuellen Schaden in seiner Maße zu würdigen, und höhern Orts vorzulegen.

Die Ortsvorgesetzten werden insbesondere angewiesen, die gegenwärtige Erneuerung der in Wetterschadenssachen erlassenen höhern Verordnungen aus den angezeigten Regierungs- und Anzeigeblättern neuerlich vor versammelter Gemeinde deutlich zu verlesen, und solche auf diese Art den Lehens- und Zinspflichtigen Gemeinds- und Bannsgenossen ins Gedächtniß zu bringen.

Freyburg den 16. Juy 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.
von Roggenbach.

Güllman.

Bekanntmachung.

Steckbrief.

Andreas Diehl, Kirchenschaffner allhier, hat sich gestern Abends heimlich entfernt, nachdem sich großer Verdacht gegen ihn geäußert hat, daß er aus dem Deposito des katholischen Bürgerhospitals die Großherzogl. Badischen Amortisations- Kasse- Scheine — wovon die Nummern hier unten folgen — entwendet habe. Sämmtliche Obrigkeiten werden daher ersucht, diesen Flüchtling im Betretungsfall gefänglich anzuhalten, und gegen Ersatz der Kosten an das Großherzogl. Stadttamt dahier abzuliefern.

Da auch zu vermuthen steht, daß Diehl noch einen beträchtlichen Theil der entkommenen Amortisations- Scheine in Händen haben möge, so wird gebeten, sämmtliche Handelsleute, welche von dem Umsatz solcher Papiere Gewerbe machen, anzuweisen, daß, wenn ihnen von den bezeichneten Nummern zum Erlauf angeboten werden, sie sogleich die Anzeige davon bey ihrer Obrigkeit machen sollen.

Mannheim den 4. July 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Neckarkreises.
v. Hinkeldey.

Jochim.

Signalement.

Andreas Diehl, Kirchenschaffner. Größe, ohngefähr 5 Schuh 5 Zoll; starker untersehter Körperbau. Alter, ohngefähr 56 Jahre. Gesichtsfarbe, stark roth, beynabe kupferig. Haare, schwarz, weiß gepudert, in einen Zopf gebunden. Lippen, aufgeworfen. Augen, schwarzbraun. Kleidung, ein grauer tüchener Frack, tüchene schwarze kurze Beinkleider, Stiefel ohne Umschlag, runden Hut.

Er hat einen Paß des hiesigen Stadttamts vom 16. Sept. 1812. nach Neustadt, Mainz und die Gegend, auf ein Jahr gültig, und einen zweyten Paß von diesem Amt, vom 30. Juny 1813, nach Karlsruhe, Baden und Gegend, auf ein Jahr gültig, in Händen.

Nummern der entkommenen Amortisations- Scheine, à 500 fl.

pr. Stück:

Nr. 2405. 2835. 2836. 2837. 2838. 2839. 2840. 2841. 2842. 2843. 2844. 2845. 2846.
2847. 2848. 2849. 2850. 2851. 5252. 2853. 2854. 2855. 2856. 2857. 2858. 2859.
2860. 2861. 2862. 2863. 2864. 2865. 2866. 2867. 2868. 2869. 2870. 2871. 2872.

2873. 2874. 2875. 2876. 2877. 2878. 2879. 2880. 2881. 2882. 2883. 2884. 2990.
 3225. 3226. 3227. 3228. 3229. 3230. 3231. 3232. 3234. 3235. 3236. 3237. 3238.
 3239. 3240. 3241. 3242. 3243. 3244. 3245. 3246. 3247. 3248. 3250. 3251. 3252.
 3253. 3254. 3255. 3256. 3257. 3258. 3259. 3260. 3261. 3262. 3263. 3265. 3266.
 3267. 3268. 3269. 3270. 3271. 3272. 3281. 3282. 3831. 3832. 3833. et 3834.

Summa 103 Stück . . 51,500 fl.

à 100 fl. pr. Stück:

Nr. 3381. 3382. 3383. 3384. 3385. 3386. 3387. 3388. 3389. 3390. 3391. 3392. 3393.
 3394. 3395. 3396. 3397. 3398. 3399. 3400. 3401. 3402. 3403. 3404. 3405. 3406.
 3407. 3408. 3409. 3410. 3411. 3412. 3413. 3414. 3415. 3423. 3424. 3425. 3426.
 3427. 3428. 3429. 3430. 3431. 3432. 3433. 3434. 3466. 3467. 3468. 3469. 3470.
 3471.

Summa 53 Stück . . 5300 fl.

Eine Erbbestands - Obligation, die bey dem Handlungshause Reinhardt zahl-

bar ist, Nr. 1235. à . 500 fl.

Summa 57,300 fl.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Liquidation der Waisen - oder Credit - Kasse zu Ueberlingen.

(1) Da von höherer Stelle zu Vereinigung des Rechnungswesens über die dahier bestandene Waisen - oder Credit - Kasse bereits eine Liquidation angeordnet ist; so wird solches mit dem Besatze öffentlich bekannt gemacht, daß sich sämtliche Gläubiger dieser Kasse binnen Monatsfrist entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte bey der dießfalls niedergesetzten Commission zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben.

Ueberlingen den 9. July 1813.

Großherzoglich - Bezirksamt.
v. Ehren.

Schuldenliquidation der Glaser Johannes Fühlinsche Eheleute in Mühlheim.

(1) Wer an die in Gant gerathene Glaser Johannes Fühlinsche Eheleute dahier eine rechtmäßige Anforderung zu machen hat, wird anruch aufgefordert, solche den Stease des Ausschlußs von der Vermögenmasse Montags den 2ten August d. J. auf hiesigem Rathhause dem Theilungskommissaire einzugeben und achörig zu liquidiren.

Mühlheim den 7. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Birg.

Schuldenliquidation der Joseph Mühlischen Eheleute von Holz.

(1) Die zwischen Joseph Mühl von Holz und seiner Ehefrau Viktoria Graß bestehende Ehestreitigkeiten veranlassen eine allgemeine Vermögensuntersuchung derselben. Es werden demnach alle diejenige, welche aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen an gedachte Eheleute zu machen haben, hie mit aufgefordert, Montags den 16ten August Fröh 8 Uhr auf der Revisoratskanzley unter dem Rechtsnachtheil, später damit nicht mehr gehört zu werden, mit Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren.

Schönau den 11. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Dr. Bildheuser.

Schuldenliquidation des gewesenen Adlerwirth Anton Meyer zu Löfingen.

(1) Auf mehrfältige Schuldklagen gegen den gewesenen Adlerwirth Anton Mayer dahier will die verlässige Erhebung des Schuldenstandes nöthig seyn, um sodann die eingeklagten Forderungen nach dem Wunsch des Letztern aus seinem größtentheils außer Landes ausstehenden Aktivkapitalen nach deren Flüssigmachung, befriedigen zu können.

Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn Mayer etwas zu fordern haben, zur

Einreichung und genügender Bescheinigung ihrer Forderungen auf Samstag den 31ten l. M. unter dem rechtlichen Nachtheil des Ausschlusses von der Vermögensmasse zu guter Vormittagszeit anher vorgeladen.

Bödingen den 5. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schuldenliquidation der verstorbenen alt Amtmann Wollschen Wittwe Agnes zu Stettfeld.

(1) Gegen die Verlassenschaft der verlebten alt Amtmann Wollschen Wittwe Agnes, gebornen Winkler zu Stettfeld, ist der Bantprozess erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 30ten August d. J. festgesetzt, an welchem Tage sich die Gläubiger derselben mit ihren Forderungen bey Vermeldung des Ausschlusses dahier in der Kanzley des 2ten Landamts zu melden und ihre Beweise vorzulegen haben.

Bruchsal den 19. Juny 1813.

Großherzogl. II. Landamt.

Maehauer.

Schuldenliquidation des Beckemeisters Anton Gasser zu Stockach.

(1) Durch die bey dem hiesigen Bürger und Becker Anton Gasser vorgenommene Vermögensuntersuchung hat sich gezeigt, daß der Schuldenstand das Vermögen beträchtlich übersteigt. Es wird deßhalb über dasselbe der Konkurs erkannt, Termine zur Schuldenliquidation auf Freytag den 30ten d. M. vor Großherzogl. Amtsrevisorat dahier angeordnet, und dessen sämtlichen Gläubigern aufgegeben, ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse gehörig zu liquidiren.

Stockach den 5. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Ediktalvorladung des Fidel Frik von Bonndorf, Paul Kaiser von Amerzfeld und Joseph Mayer von Faulenfürst.

(1) Die diesseitigen Amtsuntergebenen: Fidel Frik von Bonndorf, Paul Kaiser von Amerzfeld und Joseph Mayer von Faulenfürst, welche durch das Loos zu Soldaten bestimmt, und vor ihrer Eintheilung entwichen sind, werden hiedurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so eher bey der unterfertigten

Behörde zu stellen, als sonst nach Maassgabe der dießfalls bestehenden Landesgesetze gegen sie würde verfahren werden.

Bonndorf den 12. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Widmann.

Vorladung des Johann Weisch von Leispfertiingen.

(1) Johann Weisch, aus dem diesseitigen Amtsorte Leispfertiingen, 33 Jahr alt, welcher als Soldat unter dem Reichskontingent des vormaligen Standes Altschaußen gedient hat, von dessen Leben oder Tod seit dem Jahre 1800. nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, oder desselben allenfallsige rechtliche Descendenzschaft, wird andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und das ihm zuziehende Vermögen per 400 fl. in Empfang zu nehmen, widrigens man dasselbe den nächsten Verwandten des Johann Weisch fürsorglich einantworten würde.

Blumensfeld den 6. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

v. Haubert.

Kundschaftserhebung gegen Sebastian Bartus von Sernatingen.

(2) Gegen Sebastian Bartus von Sernatingen, welcher sich schon 44 Jahre entfernt hält, ist Kundschaftserhebung erkannt worden.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, widrigensfalls sein bey der hiesigen Waisenkasse angelegtes Vermögen per 270 fl. den nächsten Verwandten gegen Kautio in den fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Ueberlingen den 7. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

v. Ehren.

Vorladung der Maria und Eva Gorges von Thalingen bey Trier.

(2) Voriges Jahr starb dahier (nach einem mehr als 20jährigen Aufenthalte in St. Blasien) der ledige Schneidergesell Mathias Gorges von Thalingen bey Trier mit Hinterlassung 900 fl. Vermögen. Von seinen Geschwistern sind nach erhaltener Nachricht Maria und Eva Gorges schon vor 27 Jahren nach Ungarn ausgewandert, und ihr Leben oder Tod ist ungewiß.

Es werden daher diese, oder ihre etwaige Leibeserben, anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu melden, und ihr Erbsbetriffnis in Empfang zu nehmen, als sonst ihr Erbtheil der noch vorhandenen lebenden Schwester Elisabetha und dem lebenden Bruderskind gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen werden würde.

St. Blasien den 10. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Weßel.

Vorladung des abwesenden Fridolin Bäg von Säckingen.

(2) Der schon in die 60 Jahre unwissend wo abwesende Fridolin Bäg von Säckingen wird andurch aufgefordert, sein unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es den nächsten Verwandten auf ihr Ansuchen gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Säckingen den 9. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wieland.

Vorladung des Gerbers Johann Tritschler von Uffhausen.

(2) Johann Tritschler, Gerbergeseß von Uffhausen, welcher bereits vor 24 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und sein bisher unter Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten zur nutznießlichen Plegschaft übergeben werden soll.

Freyburg den 16. April 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.
Wundt.

Vorladung des Johann Ganzmann von Häusern.

(2) Johann Ganzmann, ist 52 Jahr alt, von Häusern, begab sich als Müller und Bäcker vor etwa 22 Jahren auf die Wanderschaft; seit seiner Entfernung erhielt man keine Nachricht mehr von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod.

Auf Ansuchen seines Stiefvaters Lorenz Saur wird derselbe, oder seine allenfällige

Leibeserben, anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist sein etwa 140 fl. betragendes Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen diesseitig bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz eingehändigt werden würde.

St. Blasien den 10. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Weßel.

Vorladung des Sebastian Schwend von Endingen.

(2) Der hiesige Bürgerssohn Sebastian Schwend hat sich vor ungefähr 20 Jahren als Metzgernecht auf die Wanderschaft begeben, ohne bis jetzt etwas von sich hören zu lassen.

Derselbe oder dessen etwaige nähere Erben werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist sich entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Empfangnahme seines pflegschaftlich verwalteten Vermögens dahier zu melden, indem sonst nach Umflug dieser Frist dasselbe seinen sich gemeldet habenden Anverwandten in fürsorglichen Besitz wird überlassen werden.

Endingen den 12. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Vorladung des Baltin Stang von Bischofsheim an der Tauber.

(2) Baltin Stang, welcher schon über 4 Jahre nichts von sich hören ließ, oder dessen Leibeserben, werden andurch vorgeladen, das unter Curatorschaft stehende Vermögen binnen Jahresfrist um so gewisser in Empfang zu nehmen, als solches nach Verlauf dieser Frist den sich hierum gemeldeten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz überwiesen werden soll.

Bischofsheim an der Tauber den 18ten März 1813.

Fürstlich Leiningisches Justizamt.
Weber.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Diebstahlsanzeige.

(1) Es ist im Anfang dieser Woche eine hölzerne, ungefähr 14'' lange, 7'' breite und 6'' hohe Schachtel, worin nachbeschriebene

Gelder und Pretiosen am Werth zu ungefähr 150 fl. gepackt lagen, entwendet worden.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniss bringt, und dem Entdecker eine angemessene Belohnung zusichert, werden sämmtliche, besonders beachtenswerthe resp. Behörden ersucht, über die nachbenannten Effekten gefällige Nachforschung zu pflegen, und allenfallsige Entdeckungen unter Ergreifung geeigneter Maassregeln, in Wälde anher mitzutheilen.

V e r z e i c h n i s s.

A. An Geld.

- 1) Sechs bis sieben Brabanter Thaler.
- 2) Ein versiegeltes Vaquet unter Adresse: Corporal Hauser mit 12 fl.

B. An Silbergeräth.

- 1) Fünf silberne Löffel ohne Namenszug et was alter Façon, Basler Probe.
- 2) Zwey silberne Löffel ohne Namenszug, wovon der eine neu und schmal, der andere alt, groß und breit ist, mit Basler Probe.
- 3) Drey silberne Kaffeelöffel, ziemlich groß und alter Façon.

C. An Pretiosen.

- 1) Eine goldene Uhr von glatter Façon, mit schildförmigem Gehäus, ohngefähr 2 Zoll im Durchmesser, römischer Zahlen, Stunden und Minutenzeiger, das Email des Zifferblatts an dem Schlüsselloch etwas beschädigt, mit einer Kette geflochtene schwarzen Haaren und goldenem Ringe, welcher nicht ganz zusammenpaßt und Vforzheimer Probzeichen, übrigens ohne Schlüssel.
- 2) Eine Tabacksdose von Agat, länglicht viereckigt, ohngefähr 4 Zoll lang, 2 Zoll breit und 1½ Zoll hoch, mit Goldreusen eingefast, der obere Deckel in der Mitte gesprungen, graulichter Farbe, mit einem Boden von Buchholz.

D. Sonstige Geräthe.

- 1) 2 Bestecke, bestehend in 2 Messer und 2 Gabeln mit Heften von Ebenholz, oben, jedoch nicht unten mit Silber garnirt; auf der Klinge den Namen: Meyer. Die Gabeln dreyzinkig.
- 2) 1 Besteck wie die obigen nur mit 2 silbernen Garnituren, und der Name: Storz.

Karlsruhe den 8. July 1813.
Großherzogliches Stadtamt.

S t e c k b r i e f.

(2) Rosina Bär, Stiefochter des Brunnenmeister Fajolds dahier, welche wegen Blutschande von Großherzogl. Hochpreisl. Hofgericht zu Erziehung einer 2jährigen halben Kettenstrafe verurtheilt worden, hat vor der Abführung in den Strafort sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Indem man daher die Entwichene andurch öffentlich vorludet, sich binnen Monatsfrist bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu Ersetzung der Strafe zu melden, werden zugleich sämmtliche respektive Obrigkeiten ersucht, auf die unten Beschriebene zu fahnden, dieselbe auf Betreten arretiren und gegen Erfaz der Kosten hierher oder an die Zuchthausverwaltung zu Bruchsal abliefern zu lassen.

Signalement.

Rosina Bär, 18 Jahr alt, mit länglichem blatternartigem Gesicht, bleicher Farbe, spärzen Kinn und Nase, graue Augen, braune in einen Zopf geflochtene Haare, 4 Schuh 9 Zoll groß.

Die Kleidung bestand wahrscheinlich in einem braun kattunenen langen Kleide, graulichem Halstuche mit einem Kränzchen, kalblederne Schuhe, trug einen mittelmäßigen Korb von weißen Flechten.

Karlsruhe den 6. July 1813.
Großherzogliches Stadtamt.
Graf v. Benzell, Sternau.
Landesverweisung.

(2) Blasius Lehmann von Buchern in der Schweiz, ist wegen Diebstahl, Diebenosensschaft, Fälschungen und Vagabundenteleben seit dem 7. July 1811. in dem dahlsteinigen Zuchthaus gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener 2jähriger Strafzeit wieder entlassen und der sämmtlich Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

Signalement.

Derselbe ist 27 Jahr alt, magerer schlanker Statur, 5' 5" 1" groß, mit schwarzen Haaren, bedeckter Stirn, braunen Augen, etwas großer Nase, mittelmäßigen Mund, schwarzen Bart und Backenbart, rundem Kinn, schmale Wangen.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem bunteilken grünen tüchernen Wammes, grauen Westchen von Bibertuch, weiß lang wollenen Hosen, roth kattunenen

Halstuch mit gelben Dupfen, Stiefeln, einem dremelerten Hut.

Bruchsal den 7. July 1813.
Großherzogl. Bad. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

Schmidt.

Landesverweisung.

(2) Ludwig Forbach von Finkelslein, im Königreich Preußen, ist wegen Landstreicherey und Diebstahl seit dem 6ten July 1811. in dem hiesigen Zuchthaus gefänglich eingekerkert, und heute nach erstandener Strafzeit entlassen, und der gesammten Großherzoglichen Badischen Landen verwiesen worden.

Signalement.

Dieser Mensch ist 37 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, von mittlerer Statur, hat schwarze Haare und Augenbraunen, ein länglicht mageres Gesicht mit blasser Gesichtsfarbe, graue Augen, kurze dicke Nase, großen Mund mit dicken Lippen, großen Zähnen, braunen Bart, rundes Kinn.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem blautüchernen Frackrock, mit großen weißen Knöpfen, einer weißen wollenen Weste, schwarz manschetterne kurze Hosen, runden Hut mit Wachstuch überzogen, weiße wollene Strümpfe, lederne Schuhe.

Mannheim den 6. July 1813.

Großherzogl. Bad. Zucht- und Verwalt. Kiefer.

Landesverweisung.

(2) Der unten beschriebene Jakob Bernauer von Busloch, Kantons St. Gallen, welcher durch Urtheit des Großherzoglichen Hofgerichts zu Freyburg vom 1sten Dezember 1812. wegen Vagantenlebens und Vagantverfälschung zu einer dahier zu erstehenden 6monatlichen Arbeitshausstrafe verurtheilt worden, wird heute nach erstandener Strafzeit entlassen, und der G. H. Badischen Landen verwiesen.

Signalement.

Derselbe ist 24 Jahr alt, 5 Schuh 3½ Zoll groß, hat braune Haare, niedere Stirne, schwache Augbraunen, graue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, schwachen Bart, rundes Kinn, vollkommenes Gesicht, braune Farbe, ist blatternaebig, und trägt bey seiner Entlassung einen runden schwarzen Filzhut, gelb,

seidenes Halstuch, braune halbwollene Jacke, weißes Hütel, kurze hellblautüchene Hosen, weißgestreifte baumwollene Strümpfe und Bändelschuh.

Hüfingen den 30. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Merk.

Näheres Signalement des Leonhard Kiefer aus dem Müstertal.

Von dem, wegen eines attendirten Straßensraubens süchtig gewordenen Leonhard Kiefer aus dem Müstertal, Amts Staufen, der in dem Anzeigebblatt Nr. 53. schon ausgeschrieben worden, wird den sämtlichen Bezirksstellen nachstehendes nähere Signalement bekannt gemacht.

Signalement.

Er ist ohngefähr 36 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll hoch, hat schwarzbraune Augen, wovon das rechte einen Flecken hat, abgeschnittene schwarze Haare, mittlere Nase, breittliches Gesicht und Stirn, starken braunen Körperbau, redet hartig, die Kleider sind unbekannt.

Müllheim den 7. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt. Birp.

P u b l i k a t i o n .

(2) Unterm 21. oder 22 Februar 1797 wurde von der Gemeinde Hornussen eine förmliche Obligation auf 300 Louisd'or lautend, wegen dem Drang der damaligen harten Kriegsbedrängnisse zur Bestreitung der gemeinen Bedürfnisse ausgestellt, und in dieser Obligation Platz gelassen, um sogleich den Namen des Herrn Darleihers, im Falle sich einer vorfinden würde, hinzuzusetzen.

Diese Obligation war von dem damaligen hochobrigkeitlichen Vogt Nikolaus Ursprung, Joh. Herzog Märktis, Joh. Herzog Michaels, Joh. Ursprung Sigristen, Moriz Herzog Heitris, Philipp Schilling Selter, Joh. Herzog Stammermann, und von ungefähre noch 6 bis 8 Bürgern von Hornussen unterschrieben.

Diese Obligation wurde dem damaligen Stiftsvogt Stephan Bürgi, ebenfalls von Hornussen gebürtig, übergeben, um darauf das Geld aufzuborgen. Aller Mühe und Nachforschens ungeachtet konnte diese Obligation nicht mehr als dahin an Handen gebracht werden,

und obgleich d'e Gemeinde Hornufen auf diese befragliche Obligation hin nie einen Kreuzer erhalten hat; so steht man doch in der gegründeten Vermuthung, daß mit dieser unbekannt wo befindlichen Obligation dereinst Mißbrauch getrieben, und die Gemeinde Hornufen sehr beschädiget werden dürfte.

Daher werden diejenigen, welche diese Obligation in Händen haben dürfen, unter dem peremptorischen Termin von 3 Monaten aufgefordert, diese Obligation vor dem unterfertigten Oberamt zu produziren, und ihre allfälligen Ansprüche darauf rechtlich geltend zu machen, als dieselbe sonst als kaduzirt und für null und nichtig angesehen werden würde.

Begeben Großlausenburg den 15. Juny 1813.
Kanton Argauisches Bezirks-Oberamt.
Der Oberamtmann Fenderich.

Kaufanträge.

Wildhäute und Rehfelle. Versteigerung.

(1) Auf höhern Auftrag werden Dienstag den 10ten August d. J. Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Gasthause die sich von Georgi 1813 bis dahin 1814. ergebende Wildhäute und Rehfelle an den Meistgebenden mit Vorbehalt höherer Ratifikation überlassen werden, wozu man die Liebhaber einladet.

St. Blasien den 9. July 1813.
Großherzogliche Forstinspektion.
v. Geyling.

Vieh-Versteigerung.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, am nächsten Donnerstag als den 22ten July 6 Kühe, einen 2jährigen Zugstier, ein 3jähriges Pferd und 30 Schaafe, worunter sich meistens Hammel befinden, aus freyer Hand an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu versteigern. Die Versteigerung geschieht auf dem Lind's Ackerhof in St. Trudpert. Die Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Benedikt Eckarto,
Frhr. v. Andlau'scher Beständer.
Haus-Verkauf.
Samstag den 24ten n. M. July

wird das Stück'ge kleine Haus des in die Gant gerathenen Metzgers Konrad Würtz von Stühlingen öffentlich dahier im Adlerwirthshause versteigert werden, wozu man die Kaufslustigen mit dem einladet, daß sich die Fremden über ihr Vermögen legal auszuweisen haben, um zur Steigerung zugelassen zu werden.

Stühlingen den 24. Juny 1813.
Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.
v. Schwab.

Gutsverpachtung und Viehversteigerung.

Der Blattenhof sammt den dazu gehörigen Berghäusern ist auf 10 Jahre zu vermietthen ganz und Theilweis. Auch sind daselbst Pferde, Ochsen, Kühe, Kälber, Schaafe, Schweine etc. zu verkaufen. Das Nähere ist in der Behausung der Frau von Hinderfab in der grünen Wäldergasse Nr. 166 zu erfragen.

Diensteanträge.

Erledigte Stelle eines Pfarr-Vikars im Thurgau.

Da die Kuratie Bernre in in dem benachbarten Thurgau durch Ableben des Pfarrvikars Haus in Erledigung gekommen ist; so werden die Aspiranten aufgefordert, ihre Bittschriften bey dem diesseitigen Stadtmagistrate, welchem das Präsentationsrecht zu dieser Pfrund zustehet, bis 1ten k. M. September einzureichen.

Konstanz den 10. July 1813.
Stadtmagistrat allda.
Dr. Burkart.

Vakanter Schuldienst.

(2) Durch das jüngst erfolgte Ableben des Lehrers Schönstein dahier ist die 3te oder obere Lehrerkelle an der hiesigen deutschen Knabenschule erledigt worden.

Die Kompetenten um diese Lehrerkelle haben ihre Vorstellungen mit den erforderlichen Zeugnissen an das Großherzogl. Hochlöbliche Direktorium des Donaukreises dahier binnen 4 Wochen einzusenden.

Billingen den 18. Juny 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Seng.

(Mit einer Beilage.)